

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 09.11.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0718/IV vom 10.12.2014
Raumluft in Steglitz-Zehlendorfer Schulen verbessern
Drucksache Nr. 0877/IV

BVV-Beschluss-Nr.0766/IV vom 18.02.2015
Raumluft in Steglitz-Zehlendorfer Schulen verbessern II
Drucksache Nr. 1113/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 0718/IV vom 10.12.2014
Raumluft in Steglitz-Zehlendorfer Schulen verbessern
Drucksachen-Nr. 0877/IV (neu)
- BVV-Beschluss-Nr.0766/IV vom 18.02.2015
Raumluft in Steglitz-Zehlendorfer Schulen verbessern II
Drucksache Nr. 1113/IV
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadträtin Maren Schellenberg

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 10.12.2014 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen für einen abgestimmten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Raumluft in Schulen mit konventionellen Methoden einzusetzen.

Bevor neue Anlagen eingebaut werden, soll auf Landesebene die Evaluation der bereits gebauten Anlagen in Steglitz-Zehlendorf abgewartet werden, und vor allem sollen die Folgekosten des Einbaus raumlufttechnischer Anlagen evaluiert werden.“

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 18.02.2015 folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Senatsverwaltungen für einen abgestimmten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Raumluft in Schulen einzusetzen und aktive technische Komponenten im Sinne eines Lean-Building-Konzeptes (Schlanke Gebäudetechnik) vorzuschlagen. Die Lüftungsanlage soll aus Drittmitteln finanziert werden. Schulen benötigen ein Lüftungskonzept. Diese müssen schulgenau erstellt werden. Das Bezirksamt wird ersucht, bei der Senatsverwaltung entsprechende Muster anzufordern. Der Inbetriebnahme und der Einweisung der Nutzer der Lüftungsanlagen soll mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. Es sollen Folgekosten des Einbaus raumlufttechnischer Anlagen evaluiert werden.“

Hierzu wird berichtet:

Die Frage um ein zukunftsfähiges Lüftungskonzept bei der Sanierung von Schulgebäuden stand im Fokus einer Untersuchung ab September 2018, die 2020 abgeschlossen wurde. An bestehenden Schulen (u.a. Arndt-Gymnasium, Kopernikus-Oberschule) wurde in hochbelegten Unterrichtsräumen die Innenraumluft im Realbetrieb gemessen, um die Luftqualität in Schulen mit und ohne Lüftungsanlagen vergleichen zu können. Die Ergebnisse und Erkenntnisse waren vielfältig und liegen in einem Bericht vor. https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/nachhaltiges_bauen/de/technische-gebaeudeausrustung/luftung_schulen/index.shtml

Den Untersuchungen lag ein ganzheitlicher Anspruch zugrunde, d.h. die rechtlichen Vorgaben sowie hygienische und technische Anforderungen an die Innenraumluftqualität waren im Zusammenhang mit den grundsätzlichen Aspekten der Nachhaltigkeit zu ökologischen, ökonomischen und soziokulturellen Kriterien des Bauens zu betrachten.

Kernstück der Evaluation war die Untersuchung der Raumluftqualität und der Behaglichkeit (Raumtemperatur, Luftfeuchte, Luftgeschwindigkeit) an 7 ausgewählten Schulen. Leitgröße der Untersuchung der Raumluftqualität waren Messungen der CO₂-Konzentration in Unterrichtsräumen. Die Ergebnisse zeigen höhere CO₂-Konzentrationen in Schulen mit reiner Fensterlüftung. Die höchsten CO₂-Konzentrationen wurden an zwei Schulen mit ausschließlicher Fensterlüftung gemessen. Der hygienisch begründete CO₂-Leitwert von 1000 ppm im Mittel einer Unterrichtseinheit wurde bei ausschließlicher Fensterlüftung in der Heizperiode nur sehr vereinzelt eingehalten. Selbst regelmäßiges Lüften und eine etwas geringere Raumbelastung führten nicht zur Einhaltung des Leitwertes. Die Untersuchungen zeigten auch an Schulen mit mechanischen Lüftungsanlagen Mängel in der Einstellung und Wartung der RLT-Anlagen auf, die zu erhöhten CO₂-Konzentrationen führten.

Bei der grundlegenden Sanierung von Schulen wird neben den baulichen und energetischen Maßnahmen planerisch ein Lüftungskonzept umzusetzen sein, das den raumlufthygienischen Anforderungen entspricht. Danach wird häufig eine mechanische Lüftungsanlage erforderlich werden, was bei den Kosten in der Gesamtschau – Betrachtung der Lebenszykluskosten – zu keinen erhöhten Aufwendungen führt. Die Empfehlungen des Berichts reihen sich auch in die Maßnahmen zur Pandemie-Situation ein, da sie die Gewähr für eine gesunde Raumluft bieten. Dieses fördert nicht zuletzt die Leistungsfähigkeit beim Lernen. Die Erkenntnisse und Empfehlungen der Evaluation werden von den Baudienststellen bei der Schulsanierung umzusetzen sein.

Der Bericht „Evaluation von Bestandsschulen mit und ohne mechanische Lüftungsanlagen“ wurde dem Senat zur Kenntnis vorgelegt und beschlossen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin

Maren Schellenberg
Bezirksstadträtin